

## **Hinweis zur An- und Abmeldung vom Religionsunterricht für SchülerInnen die der evangelischen oder römisch-katholischen Konfession angehören:**

Wie funktioniert die Abmeldung vom Religionsunterricht?

Die Abmeldung für einen nicht religionsmündigen Schüler ist von demjenigen zu unterzeichnen dem das Sorgerecht für den Schüler oder die Schülerin zusteht. Die Abmeldeerklärung muss in der Regel von beiden Elternteilen unterzeichnet sein.

Die Abmeldung vom Religionsunterricht muss spätestens zwei Wochen nach Beginn des Unterrichts des Schulhalbjahres erklärt werden, zu dem sie wirksam werden soll. Bis zum 13. Lebensjahr entscheiden die Erziehungsberechtigten über die Abmeldung vom RU.

Sind standardisierte Formulare zu Abmeldung vom Religionsunterricht zugelassen?

Nein. Aufgrund der Rechtsstellung des RU ist es nicht zulässig, dass die Schule die SchülerInnen sowie die Eltern über eine beabsichtigte Abmeldung befragt oder für die schriftliche Abmeldung Formulare oder auch Formulierungshilfen bereithält.

### **Bitte beachten:**

1. Eine Abmeldung ist jeweils nur innerhalb der ersten zwei Wochen nach Schuljahresbeginn bzw. nach dem Beginn des zweiten Halbjahres möglich
2. Der Religionsunterricht ist für die bekenntnisangehörigen Schüler ein Pflichtfach. Die Abmeldung vom Religionsunterricht muss schriftlich erfolgen
3. **In der Grundschule gibt es kein Ethik**
4. **Parallel zum Religionsunterricht findet KEINE Betreuung statt**